

**Vierte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung  
für den Masterstudiengang Interkulturelles Unternehmens-  
und Technologiemanagement  
an der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden**

**vom 11.06.2018**

Aufgrund von Art. 13 Absatz 1 Satz 2 Halbsatz 2, Abs. 2 Satz 2, Art. 58 und Art. 61 Absatz 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes vom 23. Mai 2006 (GVBl S. 245., BayRS 2210-1-1-WFK) erlässt die Hochschule Amberg-Weiden folgende Satzung:

**§ 1**

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Interkulturelles Unternehmens- und Technologiemanagement an der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden vom 15. Oktober 2008 (Amtsblatt der Hochschule Amberg-Weiden 4/2008 S. 30), zuletzt geändert durch Satzung vom 24. November 2016, wird wie folgt geändert:

1. Der § 5 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„<sup>1</sup>Zulassungsvoraussetzung zum Masterstudiengang ist ein überdurchschnittlicher guter Abschluss eines einschlägigen Bachelorstudiums mit mindestens 210 ECTS-Leistungspunkten oder eines gleichwertigen inländischen oder ausländischen Studiengangs. <sup>2</sup>Bewerber oder Bewerberinnen, deren einschlägiger Studienabschluss nicht mit überdurchschnittlich bewertet ist, können durch eine mit Erfolg durchlaufene Feststellung der studiengangspezifischen Eignung gemäß § 6 ebenfalls die Zulassungsvoraussetzung erwerben. <sup>3</sup>Über die Gleichwertigkeit der Studienabschlüsse entscheidet die Prüfungskommission unter Beachtung der Grundsätze des Art. 63 Absatz 1 BayHSchG.“

2. In § 5 Absatz 2 wird folgender Satz 3 eingefügt: „Ist die Gesamtnote „sehr gut“ oder „gut“ nicht erreicht, kann der Bewerber oder die Bewerberin durch das erfolgreiche Absolvieren eines Eignungsverfahrens nach § 6 die studiengangspezifische Eignung nachweisen.“
3. In § 5 Absatz 5 wird nach dem Wort „Bewerberinnen“ der Halbsatz „deren Gesamtnote schlechter als 2,5 ist“ eingefügt.
4. In § 6 Absatz 1 wird der bisherige Satz 1 durch den neuen Satz 1 „Falls der Bewerber oder die Bewerberin eine Gesamtnote nachweist, die schlechter ist als 2,5, erfolgt der Nachweis der studiengangspezifischen Eignung durch die erfolgreiche Anfertigung einer Studienarbeit zu einem vorgegeben Thema.“ ersetzt.

**§ 2**

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden vom 18.04.2018 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung durch die Präsidentin vom 25.05.2018.

Amberg, 11.06.2018

Prof. Dr. Andrea Klug  
Präsidentin

Die vierte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Interkulturelles Unternehmens- und Technologiemanagement an der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden wurde am 11.06.2018 in der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden in Amberg und Weiden niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 11.06.2018 durch Aushang bekannt gegeben. Tag der Bekanntgabe ist der 11.06.2018.